

ANTRAG

			Vorlage-Nr.: A 19/0243
Freie Wähler			Datum: 07.05.2019
Bearb.:	Thedens, Thomas	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	20.05.2019	Entscheidung

Ausstattung aller Liegenschaften der Stadt Norderstedt mit Defibrillatoren zur Optimierung der Ersten Hilfe; hier: Antrag von Herrn Thedens vom 07.05.2019

Beschlussvorschlag

1. Zur Optimierung der Ersten Hilfe sollen alle Liegenschaften der Stadt Norderstedt mit automatisierten externen Defibrillatoren (AED) ausgestattet werden. Die Verwaltung hat bereits auf Anfrage mitgeteilt, dass dafür 67 Geräte erforderlich sind.
2. Die erforderlichen Mittel sind in den Doppelhaushalt 2020/2021 einzustellen.
3. Die Ausstattung der Liegenschaften mit Defibrillatoren ist entsprechend vor Ort und in der Öffentlichkeit publik zu machen.

Begründung

Herz-Kreislauf-Erkrankungen zählen zu den häufigsten Todesursachen. Bundesweit kommt es zu mehr als 338.000 Todesfällen pro Jahr; davon sind rd. 52.000 auf einen Herzinfarkt zurückzuführen.

Die Anzahl dieser Sterbefälle könnte durch den Einsatz technischer Hilfsmittel und ein verbessertes Wissen über das Verhalten im Notfall verringert werden. Als Ersthelfer auf einen vermuteten Herzinfarkt oder Herzstillstand angemessen zu reagieren, kann **im Ernstfall einen lebensrettenden Zeitvorsprung bringen**. Im Falle eines Herzinfarktes oder Herzstillstandes ist eine mögliche schnelle Hilfe entscheidend!

In der weitaus größten Zahl der Fälle liegt anfangs ein Kammerflimmern vor. Ein **Defibrillator** kann durch Stimulation der Herzmuskelzellen das Herz in einen Zustand versetzen, in dem das natürliche Erregungsleitungssystem die Stimulation des Herzens wieder übernehmen kann. Dadurch können eine Schädigung des Herzens sowie eine Unterversorgung des Gehirns mit Sauerstoff, die binnen kurzer Zeit zu massiven neurologischen Defiziten führen kann, vermieden werden.

Genau aus diesem Grund werden in Betrieben, sowie im öffentlichen Raum immer mehr automatisierte externe Defibrillatoren (AED) platziert.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

Automatisierte externe Defibrillatoren (AED) sind durch ihre Bau- und Funktionsweise besonders **für Laienhelfer geeignet**. Hierbei erkennen die Geräte ohne Zutun der Ersthelfer, ob eine Schockgabe oder/und die Durchführung einer Herzdruckmassage zur Wiederbelebung nötig und sinnvoll ist. Die Energie, welche beim Schock abgegeben wird, wird durch den AED bestimmt. So müssen Ersthelfer lediglich auf die meist akustischen Anweisungen achten. Je nach AED-Typ werden auch Hinweise zur Kompressionstiefe bei einer Herzdruckmassage an den Laienhelfer gegeben. Damit wird eine Fehlbedienung verhindert. Dadurch besteht auch bei einer Fehlinterpretation des Notfallgeschehens durch den Ersthelfer keinerlei Risiko.

Die **Überlebenschwahrscheinlichkeit** durch die Anwendung eines AED vor dem Eintreffen des Rettungsdienstes **wird um das Fünffache erhöht!** Wichtig ist in solchen Fällen eine Hilfeleistung innerhalb der ersten 5 Minuten, um die Zeit bis zum Eintreffen des Rettungswagens (ca. 12 Minuten) zu überbrücken.

Die Stadt Norderstedt sollte durch Ausstattung seiner Liegenschaften mit AED und durch das Einwirken auf die Unternehmen, an denen sie beteiligt ist, zu einer flächendeckenden und möglichst engmaschigen Verfügbarkeit dieses nützlichen technischen Hilfsmittels beitragen. Hierdurch wäre auch eine Vorbildfunktion für andere Institutionen, Körperschaften, Unternehmen usw. verbunden, in ihren Verantwortungsbereichen diese Geräte gleichfalls vorzuhalten.

Als Anlage füge ich die Aufstellung der Stadt Norderstedt über die Ausstattung mit Defibrillatoren der jeweiligen Liegenschaften bei.

Anlagen:

1. Aufstellung der Stadt Norderstedt über die Ausstattung der Liegenschaften mit Defibrillatoren
2. Originalantrag